

Rückstellungen im bilanziellen Jahresabschluss 2009 bis 2012**Anlage 4 – Auswirkungen Auflösung Instandhaltungsrückstellungen FD 3.66****Auszug aus den Darstellungen des Fachdienstes 3.66 – Straßen- und Brückenbau zu den Auswirkungen auf die Bauwerke bei Nichtumsetzung der Instandhaltungen**

Der Fachdienst 3.66 hat im Rahmen der Bildung von Kennzahlen für die Straßenunterhaltung ausgehend von einer Nutzungsdauer der Straßen von 50 Jahren festgestellt, dass die Erneuerung einer Fahrbahndecke im Schnitt 25 Jahre nach Herstellung der Straße erforderlich ist. Das führt bei dem vorhandenen Remscheider Straßennetz dazu, dass statistisch im Schnitt pro Jahr rd. 69.000 qm Fahrbahndecke zu erneuern wäre. Die Ist-Zahl betrug im Jahr 2011 aufgrund des beschlossenen „Sofortprogramms Frostschäden“ rd. 38.500 qm und liegt damit deutlich unter dem statistischen Bedarf.

Nur bei regelmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen kann die theoretische Lebensdauer eines jeden Bauwerkes erreicht und teilweise sogar überschritten werden. Eine funktionsfähige „Infrastruktur des Vermögensgutes Straße“ kann ohne regelmäßige Deckensanierungen auf Dauer nicht erzielt werden und es ergibt sich in der Zukunft als Konsequenz ein erhebliches Neubauvolumen – vorliegend bei Nichtumsetzung der Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen.

Als Beispiel einer höheren Kostenbelastung für den städtischen Haushalt bleibt der Fahrbahneubau der Baisieper Straße (zwischen Intzeplatz und Neuenhof) zu nennen. Entsprechend dem vorhandenen Zustand der Fahrbahn ist eine Kompletterneuerung erforderlich, die im Investitionsprogramm mit Kosten von 650 T€ und Einnahmen nach dem KAG in Höhe von 260 T€ in späteren Jahren vorgesehen ist. Eine Deckensanierung zum richtigen Zeitpunkt hätte im Verhältnis gesehen geringe Kosten von ca. 100 T€ verursacht und den jetzigen Neubau verhindert.

Erläuterungen zu einzelnen Bauwerken....

Ronsdorfer Straße

Bei der Maßnahme Ronsdorfer Straße konnte der Kreuzungspunkt mit der Haddenbacher Straße bis 2013 bedingt durch Ausführungsprobleme bei der beauftragten Firma noch nicht fertig gestellt werden. Die Arbeiten werden voraussichtlich in den Osterferien 2013 durchgeführt. Der Auftrag wurde bereits in 2012 erteilt.

Bergisch Born

Die Fahrbahndecke in der Straße Bergisch Born musste wegen bevorstehender Kanalbauarbeiten zurückgestellt werden. Die Arbeiten werden koordiniert mit den Kanalarbeiten in 2014 / 2015 durchgeführt. Dabei ergeben sich Einsparungen durch eine gemeinsame Ausschreibung mit den REB.

Freiheitsstraße

Die Maßnahme Freiheitstraße musste wegen der Leitungsarbeiten der EWR und der in Klärung befindlichen Maßnahme zum Stadtumbau West zurückgestellt werden. Die Leitungsarbeiten werden voraussichtlich in 2013 abgeschlossen werden. Seit Jahren werden im Hinblick auf eine neue Verschleißdecke nur Flickmaßnahmen durchgeführt. Hierbei handelt es sich technisch bedingt jedoch nicht um eine nachhaltige Instandsetzung. Sollte die Decke nicht erneuert werden, so ist dauerhaft mit Verkehrseinschränkungen und mit steigender Lärmbelastung zu rechnen.

Sollte im Rahmen des Stadtumbaus West und im Hinblick auf den Lärmschutz ein Umbau der Freiheitstraße incl. einer lärmindernden Fahrbahndecke als Investitionsmaßnahme förderfähig sein/werden, so könnte die Rückstellung aufgelöst werden.

Brücke Lenneper Straße Nebengleis Mannesmann:

In der Eröffnungsbilanz wurden für unterlassene Unterhaltungsarbeiten gemäß Prüfbericht eines Ing.-Büros 140 T€ eingestellt. Bei den Planungsarbeiten zur Sanierung der Brücke wurden vom beauftragten Ing.-Büro bei Werkstoffuntersuchungen weitere Schäden festgestellt, die bei der Prüfung durch Inaugenscheinnahme im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht festgestellt werden konnten. Für die Instandsetzung der Brücke sind in Absprache mit dem „Fachdienst 0.14 – Rechnungsprüfungsamt“ für das Jahr 2010 weitere Mittel in Höhe von rund 350 T€ als Erhöhung der Rückstellung bilanziert worden, um die Maßnahme durchführen zu können (vgl. Anlage 2 - Spalte D).

Falls diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden, müsste die Brücke in absehbarer Zeit halbseitig gesperrt werden. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass zur Gewährleistung der Betriebssicherheit der Bahnstrecke ein Teilabbruch der vorhandenen Brücke vorgenommen werden muss, da die alte Gewölbebrücke seinerzeit durch einen Stahlbetonanbau verbreitert wurde und dieser inzwischen durch die mehrfach gestiegenen Achslasten gemäß Straßenverkehrszulassungsordnung stark geschädigt ist. Dadurch würde für den Verkehr nur noch eine Fahrspur zur Verfügung stehen, was zu dauerhaften Verkehrsbeeinträchtigungen führen würde (vgl. ehemalige Brücke Lenneper Straße DB-Hauptgleis).

Brücke Kippdorfstraße:

Die Maßnahme an der Brücke Kippdorfstraße ist erforderlich, um die Restnutzungsdauer von 25 Jahren noch zu erreichen. Bei Nichtdurchführung sinkt die bilanzielle Restnutzungsdauer auf Null und es müsste voraussichtlich jährlich eine Brückenprüfung zu Kosten in Höhe von 7.500,- € bis 10.000,- € durchgeführt werden und bei entsprechendem Prüfergebnis müsste eine Vollsperrung (z. B. bei Rissbildungen im Gewölbe, Ausbruch von verwitterten Bruchsteinen aus dem Gewölbe) oder ggf. Teilspernung (bei anderen Schadensbildern) vorgenommen werden. In letzter Konsequenz müsste ein investiver Brückenneubau vorgenommen werden.

Stützmauern Stockden, Freiheitstraße / Papenberger Straße und Karlstraße

Bei den Stützmauern sind noch die Sanierungen der Mauern Stockden (vorgesehen 2014), Freiheitstraße/Papenberger Str. (vorgesehen 2013) und Karlstraße durchzuführen. Die Maßnahme Karlstraße ist im Hinblick auf die INV - Industrieerschließung Bahnhof-Lennep zu sehen und für die dauerhafte Sicherung der Erschließung erforderlich. Sie muss in zeitlicher Abstimmung mit der Erschließungsmaßnahme erfolgen. Sollte die Maßnahme nicht durchgeführt werden, so würde die bilanzielle Restnutzungsdauer auf Null Jahre sinken und die Erschließung des Gewerbegebietes bei Feststellung von weitergehenden Bauwerksschäden behindern.